

Kreisblatt für den Kreis Gießen.

Inhalts-Übersicht: Schmiermittel. — Gemüseversorgung. — Unterbringung der Stadtkinder. — Preiserhöhungen durch Vereine. — Ackerquecken. — Landespolizeiliche Abnahme. — Versorgung mit Frühkartoffeln. — Lieferung von Kartoffeln. — Viehhandelsverband.

An die Grohh. Bürgermeisterien der Landgemeinden des Kreises.

Nachdem trotz wiederholter Aufforderung (s. Ausschreiben vom 22. 4. 1918 Kreisblatt Nr. 44) die in der Kreuzdrogerie (A. Doll) in Gießen lagernden Schmiermittel von Ihnen teilweise nicht abgeholt worden sind, teilen wir Ihnen mit, daß, wenn die Abholung nicht binnen 3 Tagen nach Erscheinen dieses Ausschreibens erfolgt ist, wir der Kreuzdrogerie erlauben werden, frei darüber zu verfügen.

Gießen, den 13. Mai 1918.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.
Dr. Usinger.

Bekanntmachung

über Gemüseversorgung. Vom 2. Mai 1918.

In Wiederholung unserer Bekanntmachung über Gemüseversorgung vom 29. September 1917 (Reg.-Bl. S. 254) wird folgendes bestimmt:

Artikel 1. Der zweite Absatz des § 7 der Bekanntmachung erhält folgenden Zusatz: „Die gilt jedoch nicht für Spargel.“

Artikel 2. Vorstehende Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Darmstadt, den 2. Mai 1918.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
v. Homberg.

An den Oberbürgermeister zu Gießen und die Grohh. Bürgermeisterien der Landgemeinden des Kreises.

Vorstehende Bekanntmachung ist in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen mit dem besonderen Hinweis darauf, daß auch die Beschaffung von kleinen Mengen Spargel, wie 10 Kilo, dem Verkaufszwang unterliegt.

Die Versandtasche sind bei den Bürgermeisterien oder den von der Landesgemüsestelle in Mainz ernannten Vertrauensmännern zu erhalten.

Gießen, den 14. Mai 1918.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.
Dr. Usinger.

Betr.: Die Unterbringung der Stadtkinder auf dem Lande.

An die Ortsausschüsse für Rotes Kreuz und Kriegshilfe.

Es wird erneut dringend gebeten, das in dem Ueberbrückauschreiben vom 16. Februar 1918 verlangte Verzeichnis, soweit dessen Einreichung noch nicht geschehen ist, umgehend einzusenden.

Gießen, den 14. Mai 1918.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.
Dr. Usinger.

Betr.: Preiserhöhungen beim Verkauf von Gegenständen des täglichen Bedarfs durch Vereine.

An die Grohh. Bürgermeisterien der Landgemeinden des Kreises.

Nach den Erfahrungen der Preisprüfungsstelle für die Provinz Oberhessen sind in letzter Zeit eine ganze Reihe von Fällen bekannt geworden, in denen Händlervereine, Gastwirtvereine usw. ohne Genehmigung der zuständigen Behörde Preiserhöhungen beim Verkauf von Gegenständen des täglichen Bedarfs und Lebensmitteln beschlossen und auch durchgeführt haben.

Es wird darauf hingewiesen, daß ein derartiges Vorgehen als organisierte Aufforderung zur Preissteigerung, gegebenenfalls zur Höchstpreisüberschreitung, aufzufassen ist und daher strafbar erachtet.

Wünsche, die in dieser Hinsicht in der Geschäftswelt vorliegen, sollten zweckmäßigerweise zunächst der Preisprüfungsstelle für die Provinz Oberhessen zu Gießen vorgelegt werden und durch diese dann den zuständigen Behörden zur Zustimmung bzw. Genehmigung unterbreitet werden.

Gießen, den 18. Mai 1918.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.
Dr. Usinger.

An die Grohh. Bürgermeisterien der Landgemeinden des Kreises.

Sie wollen ortsüblich bekanntmachen, daß alle verfügbaren Ackerquecken im Interesse der Wechsellagerung der Kriegsfuttergesellschaft in Worms a. Rh., Bismardanlage 7, angekauft sind.

Gießen, den 10. Mai 1918.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.
J. B.: Langermann.

Bekanntmachung.

Betr.: Landespolizeiliche Abnahme der Verbindungsbahn bei Gießen.

Die landespolizeiliche Abnahme der fertiggestellten Verbindungsbahn bei Gießen soll am Mittwoch den 22. Mai d. J., nachmittags 1 Uhr 30 Min. auf Bahnhof Driehöfen stattfinden. Einwohner, welche wegen der planmäßigen Ausführung des Projekts sind von den Beteiligten im Termin vorzubringen.

Gießen, den 15. Mai 1918.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.
J. B.: Langermann.

Betr.: Erhebungen für die Versorgung mit Frühkartoffeln aus der Ernte 1918.

An den Oberbürgermeister zu Gießen und die Grohh. Bürgermeisterien der Landgemeinden des Kreises.

Als Grund des § 11 der Bundesratsverordnung vom 21. März 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 133) sind in der Zeit bis zum 1. Juni 1918 durch Befragen der Betriebsräte über ihrer Stellvertreter die Ernteflächen der selbstwüchsig angebauten Frühkartoffeln festzustellen und das Ergebnis ist bis spätestens 8. Juni 1918 nach unten folgendem Muster anzugeben.

Frühkartoffelerzeuger mit einer Erntefläche von insgesamt nicht mehr als 200 Quadratmetern bleiben bei der Erhebung außer Betracht.

Angabe ist lediglich die Frühkartoffelerntefläche 1918; die Herbstkartoffelerntefläche bleibt bei dieser Erhebung unberücksichtigt. Als Frühkartoffeln gelten solche (reife und mittelreife) Kartoffeln aus der Ernte 1918, die bis zum 15. September 1918 geerntet werden. Zur Vereinfachung ausgetreten er Zweifel wird bemerkt, daß es bei Ermittlung der Ernteflächen natürlich nicht darauf ankommt, ob in einzelnen Fällen die Kartoffeln tatsächlich bis zum 15. September 1918 geerntet werden, sondern darauf, ob die auf den ernteflächen angebauten Kartoffeln unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der in Betracht kommenden Sorten vorwiegend bis zum 15. September 1918 ausgereift sind und geerntet werden können. Die Erhebung ist mittels Ordrelisten vorzunehmen und sehen wir Ihrem Bericht zum obengenannten Tage bestimmt entgegen. Einforderungen der Ortsämter behalten wir uns vor.

Gießen, den 13. Mai 1918.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.
J. B.: Hemmerde.

Muster.

Kommunalverband Gießen, Gemeinde

1. Die gesamte Frühkartoffelerntefläche in unterzeichneter Gemeinde — ohne Berücksichtigung der Frühkartoffelerzeuger mit einer Frühkartoffelerntefläche von insgesamt nicht mehr als 200 qm, — beträgt

Das sind ha Morgen à 2500 qm

2. Die Herbstkartoffelerntefläche ist in dieser Biffer nicht enthalten.

Ort: Gießen, den 1918.

Grohh. Bürgermeisterien
Unterschrift:

Bekanntmachung.

Betr.: Lieferung von Kartoffeln.

Auf Grund der Biffer III Absatz 1 der Bestimmungen der Reichskartoffelstelle für die Kartoffelversorgung in Wirtschaftsjahr 1917/18 wird der Kleinhandelshöchstpreis mit ob- baldiger Wirkung auf 8 Pfennig für das Pfund festgesetzt.

Gießen, den 14. Mai 1918.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.
J. B.: Hemmerde.

Bekanntmachung.

Infolge der Feiertage findet die Viehabnahme am Freitag den 21. am Mittwoch den 22. Mai statt. 5724c

Gießen, den 16. Mai 1918.

Oberhessischer Viehhandelsverband.

Der Vorsitzende:
Rosenberg.

Kreis III. Blatt 25 Nr. 55 - 60 Km. (Gießen) Kreis III. Blatt 25 Nr. 55 - 60 Km. (Gießen) Kreis III. Blatt 25 Nr. 55 - 60 Km. (Gießen) Kreis III. Blatt 25 Nr. 55 - 60 Km. (Gießen) Kreis III. Blatt 25 Nr. 55 - 60 Km. (Gießen)

J. Poppe, Münchener Str. 24/25, Gießen

5087D

Bankgeschäft.

c. o. m. b. h.